

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Version 2

überarbeitet am: 10.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kieselgur Natur**Chemische Bezeichnung:** Siliciumdioxid**CAS-Nummer:**

61790-53-2

Zulassungsnummer: AT-0028095-0001**UFI:** M300-P0FG-K00E-G91C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs:

Biozid (PT18)

Stäubemittel (DP) zur Bekämpfung von Ameisen, Kellerasseln, Silberfischchen, Rote Vogelmilbe, Katzenfloh, Schadkäferarten und Tausendfüßer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

biohelp Garten & Bienen – Biologische Produkte für Garten, Haus und Imkerei GmbH
Kapleigasse 16, A-1110 Wien

Zulassungsinhaber:

Biofa GmbH

Rudolf-Diesel-Str. 2, D-72525 Münsingen

Auskunftgebender Bereich:

biohelp Garten & Bienen GmbH, E-Mail: office@garten-bienen.at

Telefon: (+43 1) 76 79 851

Telefax: (+43 1) 76 79 851 19

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 2 H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Version 2

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: Kieselgur Natur

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieser Stoff wird auf EU-Ebene nicht als endokrinschädigender Stoff eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe****CAS-Nr. Bezeichnung**

61790-53-2 Siliciumdioxid

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Bei Exposition: Ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

Nach Einatmen: Bei Exposition: Ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen: Beim Auftreten von Symptomen ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt:

Beim Auftreten von Symptomen mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

Nach Verschlucken:

Beim Auftreten von Symptomen ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Das Produkt ist nicht brennbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Version 2

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: Kieselgur Natur

(Fortsetzung von Seite 2)

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn eine Leckage auftritt, eindämmen bzw. aufstauen.

Leckagen beseitigen, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Eindringen in das Abwassersystem, in Oberflächenwasser sowie in den Boden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Version 2

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: Kieselgur Natur

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Trocken lagern.

Zusätzliche Angaben: Lagerstabilität: 24 Monate**Lagerklasse:** LGK 13**7.3 Spezifische Endanwendung(en)** Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 61790-53-2 Siliciumdioxid****MAK** Langzeitwert: 4 E mg/m³**Rechtsvorschriften** MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nicht berufsmäßige Verwender: Nach Gebrauch die Hände waschen. Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubentwicklung Atemschutz tragen.

Berufsmäßige Verwender: Atemschutzausrüstung mit Schutzfaktor 40.

Das Tragen einer Atemschutzausrüstung mit Schutzfaktor 40 ist verpflichtend. Mindestens erforderlich ist ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH3/TM3) oder eine Vollmaske mit Partikelfilter P3.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Empfehlung: Gummi, Mindestdicke 0,5 mm, Permeationszeit (Durchbruchzeit): > 480 Minuten

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Version 2

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: Kieselgur Natur

(Fortsetzung von Seite 4)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Berufsmäßige Verwender: Gesichtsschutz tragen.

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Berufsmäßige Verwender:

Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034, 13962, 14605 oder 943) getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1710 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 2.200 °C
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant.
Flammpunkt:	Nicht relevant
Zündtemperatur	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität	
kinematisch:	Nicht relevant.
Löslichkeit	
Wasser:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Produkt ist nicht flüchtig.
Schüttdichte:	80 - 320 g/l (Literaturangabe)
Relative Dampfdichte	Nicht relevant.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Version 2

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: Kieselgur Natur

(Fortsetzung von Seite 5)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine bekannt.**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine bekannt.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**Schwere Augenschädigung/-reizung** Kann zu mechanischen Reizungen führen.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Keine Daten verfügbar.**Keimzellmutagenität** Keine Daten verfügbar.**Karzinogenität** Keine Daten verfügbar.**Reproduktionstoxizität** Keine Daten verfügbar.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Keine Daten verfügbar.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Keine Daten verfügbar.**Aspirationsgefahr** Keine Daten verfügbar.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften** Nicht gelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Der Stoff erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Einstufungskriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Version 2

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: Kieselgur Natur

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Produkt und Produktreste der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Produkt im Originalgebinde aufbewahren und nicht mit anderen Abfällen mischen.

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

06 08 99	Abfälle a. n. g.
----------	------------------

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter und Verpackungen nicht wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Restentleerte, nicht verunreinigte Verpackungen können recycelt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	entfällt
-----	----------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	entfällt
-----	----------

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	
Klasse	entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	entfällt
-----	----------

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

VOC (EU): 0 %

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Version 2

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: Kieselgur Natur

(Fortsetzung von Seite 7)

Nationale Auflagen: Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.**Hinweise:** Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.**Klassifizierung nach VbF:** Nicht relevant.**Wassergefährdungsklasse:** Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datum der Vorgängerversion: 17.07.2018**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)

PT18: Produktart 18 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden)

CAS: Chemical Abstracts Service

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers**Daten gegenüber der Vorversion geändert:** Abschnitt 1,2,3,4,5,6,7,8,9,11,12,13,15,16